

3204 E-1212

Im Hinblick auf einen Berechnungsfehler bei der Ermittlung der Belastungsprognose bezüglich des Dezernats des Richters am Amtsgericht Scholz wird der Beschluss vom 17.12.2020 dahingehend geändert, dass im Jahre 2021 zusätzlich übertragen werden auf Richter am Amtsgericht Thome

Anklagen vor dem Jugendrichter, Anträge im vereinfachten Jugendverfahren nach §§ 76-78 JGG, Anträge auf Erlass von Strafbefehlen, die an den Jugendrichter gerichtet sind, sowie Einsprüche in allen Sachen, deren Eingangsnummer mit 9 endet, und auf Richterin am Landgericht Bayburtlu

Anträge auf Erlass von Strafbefehlen gegen Erwachsene und Einsprüche gegen diese Strafbefehle, soweit nach Einspruch der Strafrichter zu entscheiden hat und soweit deren Geschäftsnummer mit 3, 0 oder 7 endet.

In den nunmehr übertragenen Sachen verbleibt es bei der derzeit bestehenden Zuständigkeit in Fällen, in denen bis heute ein Termin zur Hauptverhandlung bestimmt wurde. Muss dieser Termin verlegt werden oder kann aufgrund des Termins die Sache nicht abschließend erledigt werden, so geht die Zuständigkeit nach Maßgabe des vorliegenden Beschlusses nach der Terminsverlegung bzw. nach dem Termin über.

Duisburg-Hamborn, 23.12.2020

Das Präsidium des Amtsgerichts

Paulußen

Hottenbacher

Pfestorf

Watermann

Richter am Amtsgericht Heister befindet sich in Urlaub und ist deshalb an der Mitwirkung verhindert.

Paulußen